

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Matthias Stefke (Fraktion PlanB/BVBB-WG) Nr. 5-3493/18 KT vom 18.03.2018: Brandenburg braucht Tegel: Herausforderungen des Luftverkehrsstandortes Berlin-Brandenburg auf TXL und BER verteilen

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) samt Linienflugverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.

Begründung:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat ein vitales Interesse am Weiterbetrieb des Flughafens Tegel.

Angesichts der massiven Probleme am neu zu errichtenden Flughafen BER samt den milliardenschweren, den öffentlichen Haushalt des Landes treffenden Kostensteigerungen, der sich bereits jetzt abzeichnenden Kapazitätsengpässe und der erheblichen Lärmbelastung für die Bewohner im Norden unseres Landkreises ist nicht davon auszugehen, dass der Flughafen BER die in ihn gesteckten Erwartungen jemals wird erfüllen können.

Bereits vor der Eröffnung besteht ein gravierender Kapazitäts- und Finanzierungengpass, der es absehbar macht, dass das sich abzeichnende Fluggastaufkommen von 50 bis 60 Mio. Passagieren pro Jahr nicht vom BER allein bewältigt werden kann. Das forcierte Singlestandortkonzept für die Metropolregion droht zu einem Bau einer dritten Start- und Landebahn am Standort BER zu führen. Die daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen müssen dann allein von Brandenburger Bürgern getragen werden. Dabei sind durch die geplanten Flugrouten auch Tausende Haushalte im Landkreis Teltow Fläming betroffen. Insbesondere die angestrebte Kapazitätsverdoppelung durch den Masterplan 2040 wird zudem zu einer unkalkulierbaren Überlastung des Individualverkehrs sowie des gewerblichen und öffentlichen Verkehrs führen.

Es besteht die aus den Erfahrungen der letzten Jahre begründete Sorge, dass sich dieser Zustand bei einer Konzentration auf einen Flughafenstandort weiter verdichtet. Schon zur Betriebsaufnahme des BER liegen Passagieraufkommen und Lärm weit über dem Wert, der in der Planfeststellung erst für 2023 vorhergesagt war. Die Folgen für die in der Einflugschneise des BER liegenden Kommunen unseres Landkreises wären enorm. Eine infrastrukturelle Verschlechterung trifft für den Landkreis Teltow Fläming durch den Fortbetrieb des Flughafens Tegel nicht ein.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
Konto-Nr: 3633027598 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Der erfolgreiche Volksentscheid im Land Berlin vom 24.09.2017 gibt dem Land Brandenburg die Möglichkeit, gemeinsam mit der Bundeshauptstadt die nötigen Änderungen am LEP HR vorzunehmen.

Bei wichtigen, regional sehr relevanten Maßnahmen ist es angemessen, wenn sich kreisliche Vertretungen mit Forderungen an das Land wenden. Dies ist gängige Praxis und die Erfahrung zeigt, dass derartige politische Resolutionen in Potsdam Beachtung finden.

Luckenwalde, 18. März 2018

gez.
Matthias Stefke
Fraktion Plan B/BVBB-WG
Im Kreistag Teltow-Fläming

Für die Kreisverwaltung nimmt die Landrätin wie folgt Stellung:

Der Landkreis hat keine Möglichkeit der Befassung und gar Einflussnahme auf die Belange des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL). Er ist im Übrigen nicht Betroffener.

Zur Deckung des nationalen und internationalen Luftverkehrsbedarfes der Länder Berlin und Brandenburg ist gemäß dem Ziel „Z 1“ des Gemeinsamen Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) der Flughafen Berlin-Schönefeld weiter zu entwickeln. Mit Inbetriebnahme der Kapazitätserweiterung am Standort Schönefeld sind die Flugplätze Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof zu schließen und ihre Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen. Der LEP FS ist sowohl für Brandenburg als auch für Berlin als Rechtsverordnung erlassen worden und seit 16. Juni 2006 in Kraft.

Das Ziel „Z 6.6“ des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) nimmt darauf Bezug. Im 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) wird im Ziel „Z 7.3“ – Singlestandort BER – diese Festlegung übernommen.


Wehlan